

**Lärmaktionsplan für die Stadt Rösrath,
Fortschreibung des Lärmaktionsplans aus dem Jahr 2018 nach § 47d BImSchG**

Nach § 47d (5) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Lärmaktionspläne alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Bau-, Landschafts- und Vergabeausschuss der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 beschlossen, den Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu veröffentlichen, um die Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung an der Fortschreibung gemäß § 47d (3) BImSchG mitwirken zu lassen.

In der Zeit vom **25.03.2024** bis einschließlich **26.04.2024** wird der Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Rösrath in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Rösrath (<https://www.roesrath.de/buergerbeteiligung>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist insbesondere elektronisch übermittelt (per E-Mail) an DanielJan.Moch@roesrath.de abgegeben werden. Stellungnahmen können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Rösrath, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath (Zentrale) vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Rösrath vom 20.02.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rösrath, den 20.03.2024

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 20.03.2024 veröffentlicht.